

# Verwaltungsgericht Kraftwerk: Drei Verfahren am 5. März

Von Jutta Wieloch

WAZ 03.02.09.

Lünen. Die Protestbewegung gegen das Lüner Trianel-Kohlekraftwerk hat – 20 Monate nach den ersten Überlegungen zu einer Klage – einen Gerichtstermin: Am 5. März werden die Einwände gegen die behördliche Genehmigung am Oberverwaltungsgericht Münster verhandelt. Gleich drei Verfahren stehen an.

Neben Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Nordrhein-Westfalen und Lüner Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk (BI-KKK), die gemeinsam klagen, wenden zwei Privatpersonen juristische Mittel gegen den Kraftwerksbau an. Das berichtete Dr. Ulrich Lau, Pressedezernent am Obergericht Münster, gestern auf Anfrage. Alle Kläger werden von dem Frankfurter Fachanwalt Dirk Teßmer vertreten. Beklagte ist die Bezirksregierung – gegen ihre erste Teilgenehmigung und den Vorbescheid für den Kraftwerksbau im Stummhafen wird geklagt. Als Beigeladene ist die Trianel-Power Projektgesellschaft Lünen bei der Verhandlung vertreten. Nach Auskunft von Thomas Matthée, Vorsitzender der BI-KKK, geht das Lüner Verfahren vergleichsweise schnell: „Die Klagen des BUND gegen die Vorhaben E.ON Datteln und Evonik Herne sind älter, aber es gibt noch keine Gerichtstermine.“